

Statusbezogene Informationen der FIL Finance Services GmbH (Vertriebsbereich WI)

1.) Name, Anschrift, Kontakt:

FIL Finance Services GmbH (Vertriebsbereich WI)
Kastanienhöhe 1
61476 Kronberg im Taunus

Geschäftsführung: Christof Quiring

Telefon: 06173 / 509 32 80

E-Mail: bav@fidelity.de

2.) Registereintrag:

Registrierung und Erlaubniserteilung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main als Finanzanlagenvermittler nach § 34 f Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO):

- für die Vermittlung von bzw. Beratung zu Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) vertrieben werden dürfen (§ 34 f Abs. 1 Nr. 1 GewO).

3.) Überprüfbarkeit der Registrierung:

www.vermittlerregister.info unter der Registernummer D-F-125-8LKF-09

4.) Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften:

Die FFS ist in keiner Personenhandelsgesellschaft geschäftsführender Gesellschafter

5.) Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungsleistungen angeboten werden:

Die Vermittlungs- und Beratungsleistungen des Vertriebsbereichs WI erstrecken sich grundsätzlich auf das Fondsangebot das über die FIL Fondsbank GmbH in ihrer Funktion als Fondsplattform verfügbar ist. Eine Übersicht über die Emittenten und Anbieter ist unter <https://www.fidelity.de/impressum> einsehbar.

Informationen gem. §§ 12a, 13, 17 und 18a FinVermV der FIL Finance Services GmbH (Vertriebsbereich WI):

Der Vertriebsbereich WI der FIL Finance Services GmbH (FFS) ist gesetzlich verpflichtet seinen Anlegern Informationen über Vergütungen und Zuwendungen sowie Informationen über die Finanzanlagen, deren Risiken, Kosten und Nebenkosten zur Verfügung zu stellen. Aktualisierte Versionen dieser Informationen wird die FFS unter <https://betriebliche-vorsorge.fidelity.de/impressum> bereitstellen.

Der organisatorische Aufbau und die Aufgabenverteilung innerhalb der FFS sowie interne Regelungen der FIL-Unternehmensgruppe dienen dazu das Auftreten von Interessenkonflikten zu vermeiden. Wenn die FFS die Ansicht vertritt, dass getroffene Vorkehrungen und Prinzipien zur Vermeidung und Behandlung von Interessenkonflikten im Einzelfall nicht ausreichend sind, um das Anlegerinteresse zu wahren, wird sie den/die betroffenen Anleger über diesen Interessenkonflikt und seine Ursache aufklären.

1 Vergütung und Zuwendungen / Offenlegung von Zuwendungen:

1.1. Vergütung:

Die FFS erhebt gegenüber dem Anleger keine Kosten für ihre Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen. In Abhängigkeit der Umsetzung der gewählten Vorsorgelösung können zusätzliche Kosten durch Dritte entstehen (z.B. durch Treuhand- oder Administrationsleistungen).

1.2. Zuwendungen:

1.2.1. Grundsätze

Die Grundsätze zum Umgang mit Zuwendungen im Sinne des § 17 FinVermV sind darauf ausgerichtet, dass kein nachteiliger Einfluss auf die Qualität der Dienstleistungen der FFS stattfindet. Die Grundsätze werden mindestens jährlich hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Angemessenheit und Qualität geprüft und bei Bedarf angepasst. Wesentliche Änderungen werden den Anlegern zur Kenntnis gebracht.

Nähere Informationen zum Umgang mit Zuwendungen teilt die FFS gern auf Anfrage mit.

1.2.2. Zuwendungen auf Mitarbeiterebene

Für Fidelity International und die ihr angehörenden Unternehmen (darunter die FFS) steht das Interesse der Anleger an erster Stelle. Die Mitarbeiter der FFS unterliegen einer konzernweiten Richtlinie („FIL - Gifts and Entertainment Policy“), die im Rahmen geringwertiger Grenzen die Annahme und die Vergabe nicht monetärer Zuwendungen (Sachgeschenke, Bewirtungen etc.) erlaubt. Die Annahme von monetären (inkl. geldähnlicher) Zuwendungen ist den Mitarbeitern untersagt. Die Einhaltung dieser Richtlinie wird regelmäßig überprüft, und es gelten strenge Sanktionen und Disziplinarmaßnahmen im Falle eines Verstoßes.

1.2.3. Zuwendungen auf Unternehmensebene:

Der Vertriebsbereich WI hat im Rumpfgeschäftsjahr 01.07.2020 - 31.12.2020 von verbundenen Konzerngesellschaften umsatz- und/oder bestandsbezogene Vergütungen/Provisionen für seine Vertriebsleistungen in Höhe von 320 TEUR Euro erhalten und behalten.

Monetäre Zuwendungen an externe Dritte (z.B. Tippgeber) werden durch den Vertriebsbereich WI in wenigen Fällen gewährt.

Nicht monetäre Zuwendungen erhält die FFS von Kooperationspartnern in Form von Einladungen zu Fortbildungsveranstaltungen. Ebenso gewährt die FFS nicht monetäre Zuwendungen an Kooperationspartner in Form von Konferenzen, Seminaren, Webinaren, Bewirtungen im geschäftsüblichen Rahmen oder Überlassung von Informationsmaterial.

2 Informationen über Finanzanlagen und Risiken:

2.1. Leitlinien zur Anlage in Investmentfondsanteilen:

Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage des Verkaufsprospektes, der wesentlichen Anlegerinformationen (KID), des letzten Geschäftsberichtes und - sofern veröffentlicht - des jüngsten Halbjahresberichtes getroffen werden. Diese Unterlagen sind die allein verbindliche Grundlage des Kaufes. Die FFS stellt diese Informationen unter <https://direct.fidelity.de/anlegen-und-sparen/fondsfinder/> zur Verfügung. Informationen zu Anteilsklassen, die unter dem vorgenannten Link nicht aufgeführt sind, werden auf Nachfrage durch den Vertriebsbereich WI zur Verfügung gestellt.

2.2. Zielmarkt:

Grundsätzlich richtet sich das Dienstleistungsangebot der FFS an Unternehmen die nach einer (betrieblichen) Vorsorgelösung suchen. Im Verständnis der Zielmarktkategorie "Kundengattung" befinden sich unter diesen Unternehmen Privatkunden, professionelle Kunden als auch Geeignete Gegenparteien Die FFS vermittelt Anteilsklassen unter Beachtung der jeweiligen Kundenkategorie.

2.3. Risiken der Dienstleistung:

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass die FFS bei Vermittlungen von Investmentfondsanteilen, die die Anforderungen der EU-Richtlinie 2009/65/EG (OGAW Richtlinie) erfüllen, keine Angemessenheitsprüfung durchführt. Erfüllt ein Investmentfondsanteil die Anforderungen der OGAW Richtlinie nicht, wird die FFS einen Angemessenheitstest durchführen.

Eine Geeignetheitsprüfung im Sinne des § 16 (1) FinVermV wird nur vorgenommen im Rahmen einer entsprechenden Vertragsbeziehung.

Bei Anlegern die die Kriterien einer Geeigneten Gegenpartei (i.S.d. WpHG) erfüllen wird auf einen Angemessenheitstest grundsätzlich verzichtet.

2.4. Allgemeine Risiken von Investmentfondsanteilen:

Die von der FFS vermittelten Investmentfondsanteile sind mit allgemeinen Risiken verbunden und daher nicht für jeden Anleger geeignet. Eine abschließende Nennung aller allgemeinen Risiken ist nachfolgend nicht möglich. Einzelne allgemeine Risiken des jeweiligen Fonds sind in den wesentlichen Anlegerinformationen genannt. Eine detaillierte Darstellung der allgemeinen Risiken ist im jeweiligen Verkaufsprospekt dargestellt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen der einzelnen Fonds/Anteilsklassen stehen den Anlegern unter <https://direct.fidelity.de/anlegen-und-sparen/fondsfinder> zur Verfügung. Informationen zu Anteilsklassen, die unter dem vorgenannten Link nicht aufgeführt sind, werden auf Nachfrage durch den Vertriebsbereich WI zur Verfügung gestellt.

Aussagen zu einer vergangenen Wertentwicklung und Rendite eines Finanzinstruments oder einer Anlagestrategie erlauben keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung.

Anlagen in Investmentfondsanteilen können mit einem Totalverlust einhergehen.

Die FFS vermittelt keine Investmentfondsanteile die ein gehebeltes Investment auf einen explizit verbunden Basiswert darstellen. Auf Ebene der enthaltenen Einzeltitel eines Fonds kann es zum Einsatz von Derivaten kommen, die mit Bezug auf ihren korrespondierenden Basiswert einen Hebel darstellen können.

2.5. Spezielle Risiken von Investmentfondsanteilen:

Die von der FFS vermittelten Investmentfondsanteile sind mit speziellen Risiken verbunden, die sich u.a. aus der jeweiligen Anlagestrategie des Fonds ergeben. Die Investmentfondsanteile eignen sich daher nicht für jeden Anleger. Eine abschließende Nennung aller speziellen Risiken ist nachfolgend nicht möglich. Einzelne spezielle Risiken des jeweiligen Fonds sind in den wesentlichen Anlegerinformationen genannt. Eine detaillierte Darstellung der speziellen Risiken ist im jeweiligen Verkaufsprospekt dargestellt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen der einzelnen

Fonds/Anteilsklassen stehen den Anlegern unter <https://direct.fidelity.de/anlegen-und-sparen/fondsfinder> zur Verfügung. Informationen zu Anteilsklassen, die unter dem vorgenannten Link nicht aufgeführt sind, werden auf Nachfrage durch den Vertriebsbereich WI zur Verfügung gestellt.

2.6. Volatilitätsrisiko:

In Abhängigkeit der jeweiligen Anlagestrategie des Fonds können unterschiedlich starke Volatilitätsrisiken entstehen. Detaillierte Erläuterungen der Faktoren, die die Volatilität des jeweiligen Fonds beeinflussen erfolgen im Verkaufsprospekt. Die Wesentlichen Anlegerinformationen zeigen darüber hinaus eine Risiko-Ertrags-Kennzahl (SRI) die auf der historischen Volatilität der Anteilsklasse basiert.

2.7. Markt:

In außergewöhnlichen Umständen kann der Handel mit Anteilen durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft ausgesetzt sein. Nähere Informationen hierzu sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

2.8. Eventualverbindlichkeiten/Einschusspflichten:

Bei Investitionen in UCITS Fonds bestehen keine Eventualverbindlichkeiten bzw. Einschusspflichten. Informationen zu möglichen Eventualverbindlichkeiten und/oder Einschusspflichten bei AIF Fonds sind den jeweiligen Verkaufsunterlagen zu entnehmen.

3 Kosten und Nebenkosten

3.1 Dienstleistungskosten:

Der Vertriebsbereich WI erhebt für Vermittlungen und Anlageberatungen keine Dienstleistungskosten. Es fallen lediglich die Kosten des Finanzinstruments an. In Abhängigkeit der Umsetzung der gewählten Vorsorgelösung können Kosten durch Dritte entstehen.

3.2 Kosten von Investmentanteilen:

Hierzu zählen alle Kosten, die innerhalb des Fonds anfallen. Einen Großteil dieser durch den Betrieb und die Verwaltung des Fonds verursachten Kosten fasst man unter dem Begriff Total Expense Ratio (TER) oder laufende Fondskosten zusammen. Zu den Hauptbestandteilen der Total Expense Ratio gehören:

- Die Managementgebühr zur Deckung der Kosten des Fondsmanagements, der Analysten und weiterer Verwaltungskosten. Bei einigen Fonds gibt es zusätzlich eine performanceabhängige Gebührenkomponente.
- Depotbankgebühr im Rahmen der Verwahrung der Anlegergelder als Sondervermögen bei einer Depotbank.
- Wirtschaftsprüferkosten für die Prüfung des Jahresabschluss eines Fonds.

Nicht durch die Total Expense Ratio (TER) erfasst sind Transaktionskosten, die auf Fondsebene im Rahmen des täglichen Managements des Fonds anfallen.

3.3 Ex-ante Kosteninformation:

Die FFS erhebt gegenüber dem Anleger keine Dienstleistungskosten. Auch darüber hinaus erhebt die FFS selbst keine Kosten. Es verbleiben die Kosten des Finanzinstruments sowie ggf. Kosten dritter Dienstleister. Hinsichtlich der Kosten des Finanzinstruments verweist der Vertriebsbereich WI auf den Kostenrechner der FIL Fondsbank (FFB) unter <https://www.ffb.de/public/wissen/toolsrechner/kosteninfo.html>. Alle weiteren Kosten sind dem Anleger aus den individuellen Vertragsverhandlungen im Rahmen der Ausgestaltung seiner Vorsorgelösung detailliert bekannt. Zusammengefasst

erhält der Anleger somit einen Überblick über die Gesamtkosten seiner Vorsorgelösung.

Kosteninformationen zu Anteilsklassen, die über den Kostenrechner der FFB nicht verfügbar sind, werden auf Nachfrage durch den Vertriebsbereich WI manuell zur Verfügung gestellt.

Der Ex-ante Kostenrechner der FFB basiert auf aktuell bekannten Werten, zukünftige Kosten können davon abweichen.

3.4 Zahlungswege:

Der Vertriebsbereich WI erhebt gegenüber dem Anleger keine Dienstleistungskosten. Die Kosten des Finanzinstruments werden im Rahmen der Buchhaltung/Preisfeststellung des Fonds automatisch berücksichtigt und sind daher nicht gesondert durch den Anleger zu entrichten. Zahlungswege von möglichen Drittkosten ergeben sich aus den individuellen Verträgen im Rahmen der Ausgestaltung der Vorsorgelösung.

4 Aufzeichnung von Kommunikation:

Gemäß § 18a FinVermV informieren wir Sie hiermit, dass der Vertriebsbereich WI zur Erfüllung regulatorischen Anforderungen dazu verpflichtet ist im Rahmen der Anlagevermittlung und der Anlageberatung entsprechende Gespräche sowie elektronische Kommunikation aufzuzeichnen und aufzubewahren.